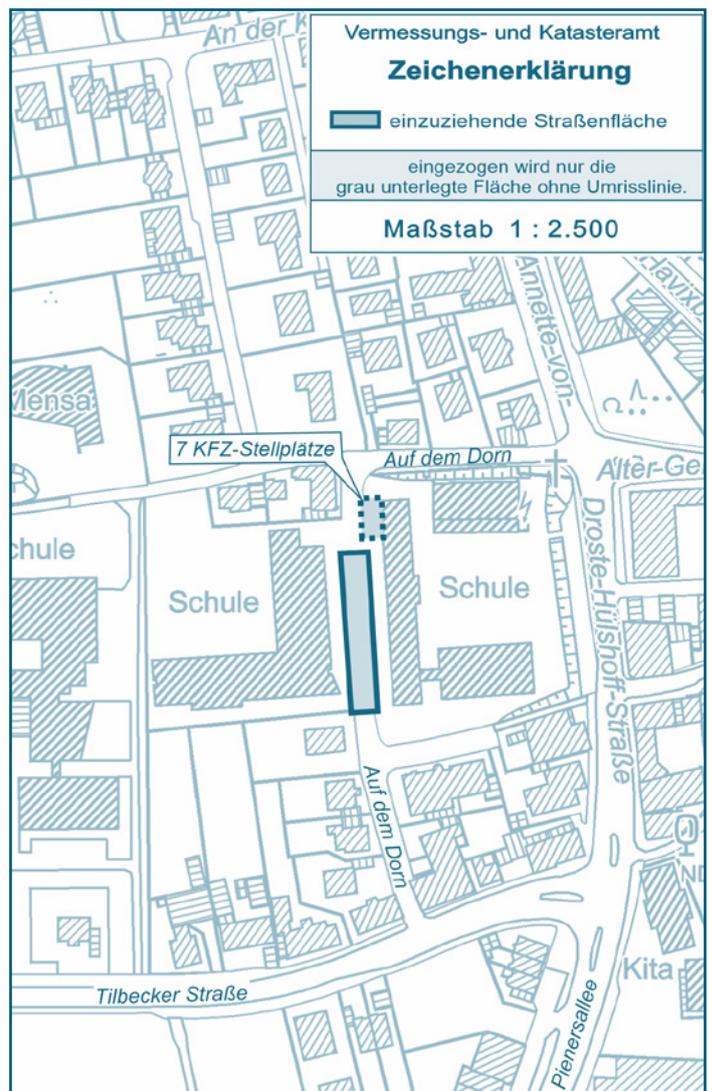


Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche
- ▶ Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW
- ▶ Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche



Übersichtsplan Nr. 1

Die Stadt Münster beabsichtigt, einer Teilfläche der Straße Auf dem Dorn die Eigenschaft von öffentlichen Straßen zu entziehen. Die Teilfläche ist die Straßenfläche zwischen der Marienschule und der ehemaligen Augustin-Wibbelt-Schule.

Der Rat der Stadt Münster hat die bauliche Erweiterung der Marienschule in Roxel in der Sitzung am 19.6.2024 beschlossen (V/0213/2024). Bestandteil des

Beschlusses ist auch die räumliche Zusammenlegung des Altbaus der Marienschule mit dem Gebäudekörper der ehemaligen Augustin-Wibbelt-Schule. Die Eingänge der Schulgebäude werden verlegt und die Straßenfläche zwischen den beiden Gebäuden soll in einen Schulhof umgewandelt werden, damit die Kinder sicher von einem Gebäude in das andere gelangen können.

In der bestehenden Straße befinden sich sieben öffentliche Kfz-Stellplätze. Als Ersatz für die sieben Stellplätze werden an der Westgrenze der Marienschule sieben Kfz-Stellplätze auf städtischem Grundstück der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

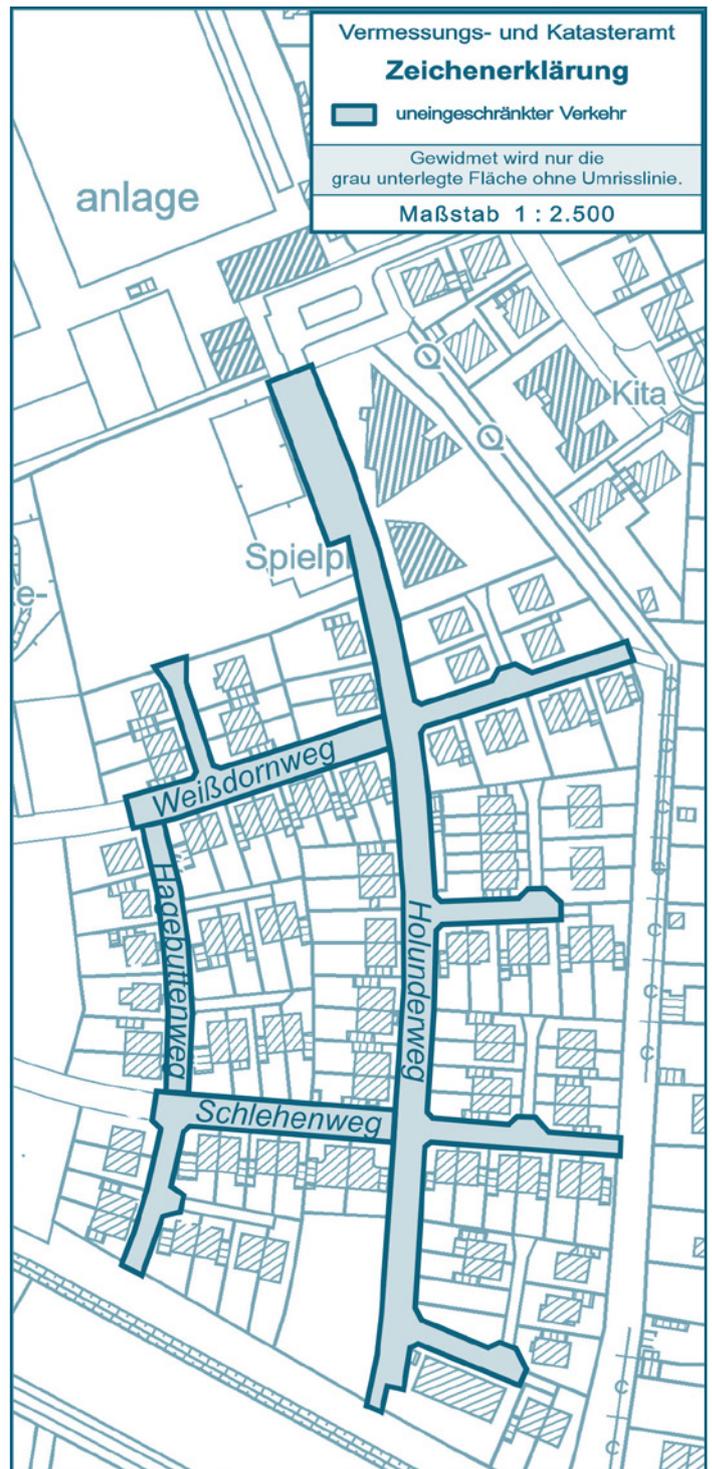
Die beabsichtigte Einziehung der Straße weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans Rox 8 - in der Fassung der zweiten Änderung vom 26.2.1982 - ab, die das betroffene Teilstück der Straße auf dem Dorn als öffentliche Straßenfläche ausweisen. Das Stadtplanungsamt erteilte hierzu eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch, da durch das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und es städtebaulich vertretbar ist.

Die einzuziehende Straßenfläche und die Ersatzfläche für die Kfz-Stellplätze sind in dem Übersichtsplan Nr. 1 grau dargestellt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NRW bekanntgegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E409, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 9. August 2024
Der Oberbürgermeister
I. V.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan Nr. 2

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Verkehrsflächen entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 459, Sprakel – nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich) dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Die Straße Holunderweg in ihrer gesamten Länge von dem Parkplatz an der Sportanlage Im Draum (Hausnummer 34 a) bis zum südlichen Ende an der Grünfläche bei der Hausnummer 111, einschließlich der vier Stichstraßen von Hausnummer 23-15, von Hausnummer 51-45, Hausnummern 79-69 und Hausnummern 111-93.

Der Weißdornweg von der Straße Holunderweg bis zum Abzweig Hagebuttenweg, einschließlich der Stichstraße von Hausnummer 8-12.

Der Schlehenweg von der Straße Holunderweg bis zum Abzweig Hagebuttenweg einschließlich des südlichen Stichwegs bis zur südlich angrenzenden Grünfläche bei der Hausnummer 21.

Der Hagebuttenweg vom Weißdornweg bis zum Schlehenweg.

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßen- und Wegeflächen, die im Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Verkehrsflächen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Münster, den 12. August 2024

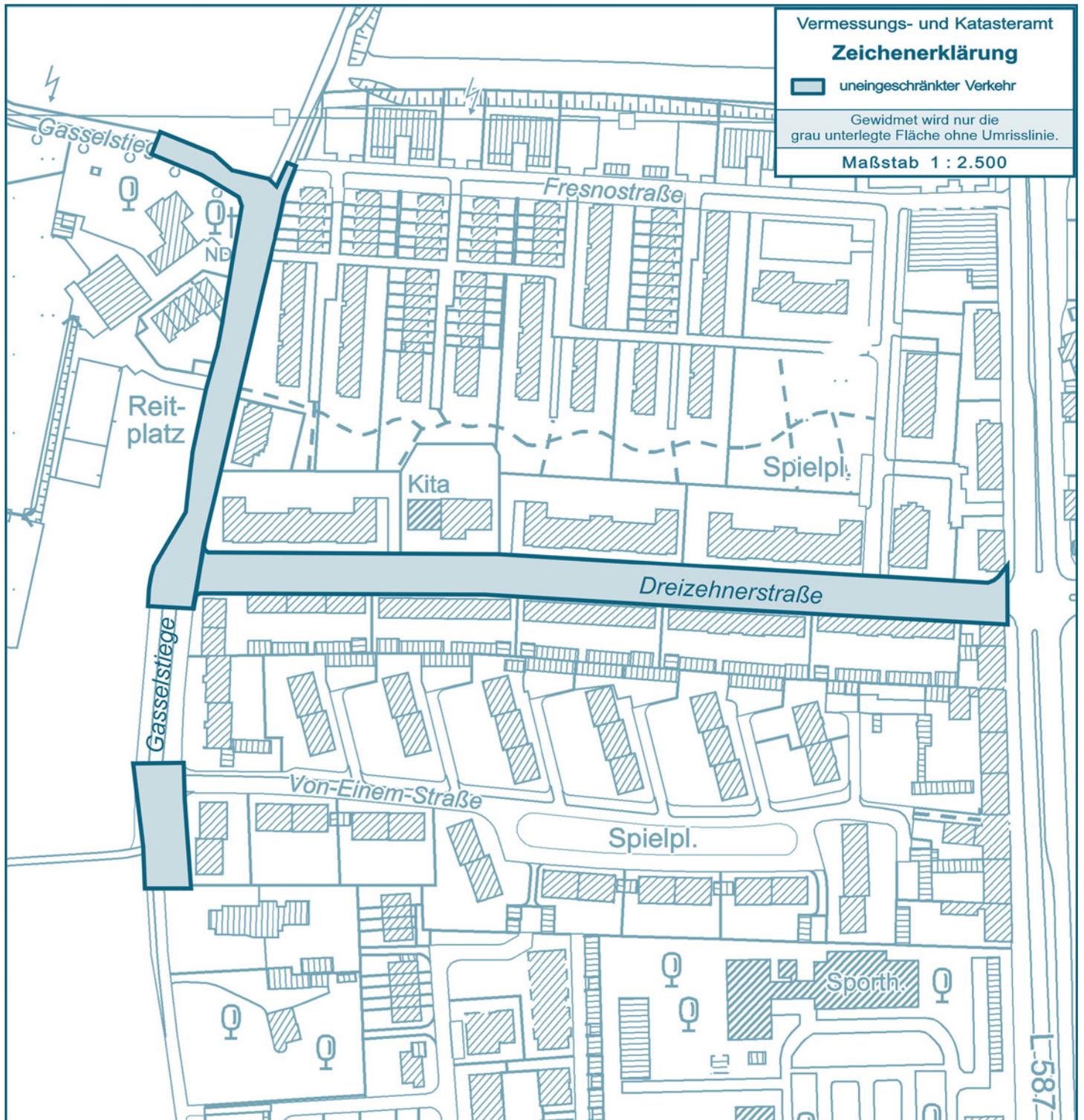
Der Oberbürgermeister

I. V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan Nr. 3

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Verkehrsflächen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Die Straße Gasselstiege von der Einmündung des Rektoratswegs und Fresnostraße in südlicher Richtung bis zur Einmündung der Dreizehnerstraße.

Die Straße Gasselstiege knickt vor der Einmündung des Rektoratswegs in westlicher Richtung rechtwinklig ab. Sie wird in westlicher Richtung auf einer Länge von 24 m gewidmet.

Die Straße Gasselstiege von der Einmündung der Von-Einem-Straße in südlicher Richtung bis zum Grundstück Hausnummer 178.

Die Dreizehnerstraße auf der vollen Länge von der Grevener Straße bis zur Gasselstiege.

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßen- und Wegeflächen, die im Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Verkehrsflächen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Münster, den 12. August 2024
Der Oberbürgermeister
I. V.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Luisa Baxmeier
Telefon 02 51/4 92-13 01
E-Mail:
Baxmeier@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.